

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0037-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11745/J-NR/2017 betreffend Mobbing an Sonderschulen, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 1. Februar 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Fälle von Mobbing in Sonderschulen - Schüler als Täter und Opfer - wurden seit 2014 dokumentiert? (aufgegliedert nach Bundesländern und Jahren)*
- *Wie viele Fälle von Mobbing in Sonderschulen - Lehrpersonal als Täter und Schüler als Opfer - wurden seit 2014 dokumentiert? (aufgegliedert nach Bundesländern und Jahren)*
- *Wie viele Fälle von Mobbing in Sonderschulen - Schüler als Täter und Lehrpersonal als Opfer - wurden seit 2014 dokumentiert? (aufgegliedert nach Bundesländern und Jahren)*

Im Hinblick auf die gegebene Kompetenzverteilung gemäß Art. 14 B-VG im Schulwesen und im Zusammenhang mit den Zuständigkeiten bei Schulen und Schulbehörden sowie Dienstbehörden bzw. Personalstellen des Bundes und der Länder ist festzuhalten, dass Aufzeichnungen zu den angesprochenen Themenfeldern weder zentral aufliegen, noch einheitliche statistische Verfahren bestehen bzw. würde eine angedachte zentrale Erfassung jeden administrativen Rahmen sprengen. Es wird um Verständnis ersucht, dass diese differenzierten Fragen aufgrund des extremen Verwaltungsaufwandes, der zu ihrer exakten und lückenlosen Beantwortung notwendig wäre, nicht beantwortet werden können.

Es ist zu bedenken, dass bezogen auf eine konkrete Konfliktsituation, etwa das Auftauchen des Vorwurfs von „Mobbing“, die Schulen den jeweiligen Vorfall prüfen, dokumentieren und situationsadäquate Maßnahmen im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten selbst setzen.

In Bezug auf den Lebensraum Schule ist zudem zu beachten: Je nachdem, in welcher Situation „Mobbing“ auftritt, welche Formen des „Mobbing“ praktiziert werden und unter welche schul-, dienst-, straf-, zivil- und sonstigen rechtlichen Bestimmungen „Mobbing“ subsumierbar ist, besteht die Verantwortlichkeit verschiedener Personen (zB. Schulleitung, Lehrpersonen, Lehrerkonferenz unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und allenfalls der Schüler- und Elternvertretung) und weiterer Institutionen (zB. Schulbehörden einschließlich Schulaufsicht und

Schulpsychologischer Dienst, Dienstbehörden bzw. Personalstellen des Bundes und der Länder, Polizei, Jugendwohlfahrt, Gerichte) zur Information, Beratung, Anzeige und zum Einschreiten.

#### Zu Frage 4:

➤ *Welche Maßnahmen setzen Sie gegen Mobbing an Sonderschulen?*

Dem Bundesministerium für Bildung ist Gewaltprävention an Schulen ein wichtiges Anliegen. Aufgrund des systematischen Auftretens sind die Folgen von „Mobbing“ gravierender als von einmaligen Gewalthandlungen. „Mobbing“ ist kein Verhalten, das von alleine wieder aufhört. Somit ist es wichtig, dass „Mobbing“ im Bereich der Schule ernst genommen wird und konsequent eingegriffen und das Verhalten gestoppt wird.

Die Regelungen zur inneren Ordnung des Schulwesens als auch die dienstrechtlichen Bestimmungen kennen Antworten bei Fehlverhalten auch in Bezug auf das Phänomen „Mobbing“. Aufgrund der bestehenden Rechtslage sind einerseits das Entwickeln von Präventionsmaßnahmen gegen „Mobbing“ sowie andererseits im Falle des Vorliegens des Verdachts von „Mobbing“ das sofortige Einschreiten und das situationsangepasste Agieren geboten.

In Kontext Schülerinnen und Schüler sind – ungeachtet der bestehenden schulunterrichtsrechtlichen Instrumentarien insbesondere der §§ 47 und 49 Schulunterrichtsgesetz – vorderhand intensive Gespräche mit allen Beteiligten in enger Zusammenarbeit mit den Schülerberaterinnen und Schülerberatern sowie der Schulpsychologie zur Klärung der belastenden Situation und Strategien, um weitere Mobbingattacken zu vermeiden, notwendig. Der mobbenden Person bzw. den mobbenden Personen müssen klar und auf konstruktive Weise Konsequenzen aufgezeigt werden.

Im Kontext Lehrperson und Schülerinnen und Schüler ist festzuhalten, dass im Sinne einer verantwortlichen Personalführung von den zuständigen Dienststellenleitungen und Dienstbehörden bzw. Personalstellen des Bundes und der Länder entsprechende Personalmaßnahmen zu setzen sind, die – insbesondere unter dem Aspekt des Wohls der den Lehrpersonen anvertrauten Schülerinnen und Schüler als auch der Vorbildfunktion und dem Grundsatz der Vertrauenswahrung in die Dienstpflichtenerfüllung – von beratenden Gesprächen vor Ort, mit den Vorgesetzten, über präventive Maßnahmen, Fördermaßnahmen bis hin zu dienstrechtlichen Maßnahmen und dienstrechtlichen Konsequenzen bei Problemsituationen reichen können.

Mit der Nationalen Strategie zur schulischen Gewaltprävention hat das Bildungsministerium zahlreiche Projekte und Maßnahmen für Fairness an die Schulen gebracht. Dazu zählen etwa:

- Informations- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Mobbing für die Schulgemeinschaft unter <http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/>. Prävention von Gewalt an Schulen ist Aufgabe der gesamten Schule. Jede einzelne Person und die verschiedenen Personengruppen im System Schule können dazu beitragen, einen wertschätzenden und gewaltfreien Umgang miteinander zu ermöglichen. Hintergrundinformationen, Materialien, Ansprechpartner, Ratschläge und Neuigkeiten zum Thema Gewalt stehen für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte zur Verfügung;

- Handreichungen im Speziellen für Lehrerinnen und Lehrer, wie „Doris Kessler, Dagmar Strohmeier (2009): Gewaltprävention an Schulen (wird derzeit überarbeitet)“ oder „Christiane Leimer (2012): Vereinbarungskultur an Schulen“;
- Leitfaden zur Erstellung von Schulentwicklungs-Plänen zum Thema Gewaltprävention mit Anregungen für die Umsetzung von Maßnahmen;
- Unterstützung und Beratung durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention;
- Fortbildungsangebote zum Thema Gewalt-Konfliktprävention durch das „Österreichische Zentrum für Persönlichkeitsbildung und Soziales Lernen“, eine Initiative des Ministeriums und seit September 2005 bundesweit für alle Schularten tätig.

In Bezug auf den Aspekt von Cybermobbing wird auf die Präventionsangebote (vgl. <https://www.bmb.gv.at/schulen/pwi/pa/cybermobbing.html>) und Maßnahmen zur Vermittlung verantwortungsbewussten und reflektierten Umgangs mit digitalen Medien hingewiesen. Ein Angebot für die Schulen sind die Materialien und Workshops von Saferinternet.at. Das Bildungsministerium arbeitet mit Saferinternet.at seit Beginn an zusammen und kommuniziert die Angebote regelmäßig an die Schulen. Den Schulen sowie den Schulpartnern stehen über das Portal saferinternet.at themen- und zielgruppenzentrierte Materialien zur Verfügung, wie zB. das Unterrichtsmaterial „Aktiv gegen Cybermobbing“.

Entscheidend ist, dass bei einem schulweiten Vorgehen zur Gewaltprävention durch eine gemeinsame Verantwortungsübernahme Gewaltvorkommnisse verhindert werden sowie ein einheitliches, konsequentes Vorgehen in Ernstfällen besteht. Hiefür gelten als Voraussetzungen das Rüstzeug für gewaltpräventives Arbeiten und die damit verbundenen Aus- und Weiterbildungen der Lehrerinnen und Lehrer. Pädagogische Hochschulen bieten bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung zum Themenbereich „Mobbing“ an.

Wien, 30. März 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

